



Brüssel, den 11. Januar 2022
(OR. en)

5170/22

LIMITE

EF 4
ECOFIN 24
ENV 16
SUSTDEV 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nachhaltiges Finanzwesen: EU muss kohärenter vorgehen, um Finanzmittel in nachhaltige Investitionen umzulenken“
– Billigung

1. Am 20. September 2021 hat der Europäische Rechnungshof den oben genannten Sonderbericht¹ veröffentlicht.
2. Gemäß der in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte² des Rechnungshofs festgelegten Regelung hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Ausschuss für Finanzdienstleistungen am 29. September 2021 beauftragt, den Sonderbericht entsprechend dieser Regelung zu prüfen.

¹ Der Sonderbericht ist auf der Website des Rechnungshofs in 23 EU-Sprachen verfügbar:
<http://eca.europa.eu>.

² Dok. ST 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Daraufhin hat der Europäische Rechnungshof seinen Bericht am 6. Oktober 2021 dem Ausschuss für Finanzdienstleistungen vorgelegt, der anschließend einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet hat. Über diese Schlussfolgerungen hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss am 10. Januar 2022 Einvernehmen erzielt.³

4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, das im Wirtschafts- und Finanzausschuss erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 5171/1/22 REV 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

³ Dok. ST 5171/1/22 REV 1.